

Bekanntmachung.

Der Bezirksausschuß zu Merseburg hat die abgeänderte Gebührenordnung zur Friedhofsordnung und den Nachtrag zur Friedhofsordnung genehmigt.

Der Nachtrag und die Gebührenordnung lauten:

Nachtrag zur Friedhofsordnung der Stadt Nebra a. Unstr.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und des § 16 des Justizministergesetzes vom 1. August 1893 wird hiermit folgender Nachtrag zur Friedhofsordnung der Stadt Nebra a. Unstr. vom 14. April 1914 erlassen.

Die Gebührenordnung vom 14. April 1914, die einen integrierenden Teil der Friedhofsordnung vom 14. April 1914 bildet, wird hinsichtlich der festgesetzten Begräbnisgebühren nie aus der anhängenden Gebührenordnung ersichtlich neu festgelegt.

Die Vorschriften dieses Nachtrages treten 8 Tage nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft. Diese Gebührenordnung vom 14. April 1914 tritt mit diesem Tage außer Kraft.

Nebra, den 5. Juli 1919. Der Magistrat. gez. Müller.

Beiseid.

Der von den städtischen Körperstellen zu Nebra unter dem 27. Juni/5. Juli d. Jz. beschlossene Nachtrag zur Friedhofsordnung der Stadt Nebra vom 5. Juli 1919 wird hiermit genehmigt.

Merseburg, den 22. September 1919.

Namens des Bezirksausschusses: Der Vorsitzende.

(L. S.)

J. B. gez. Dr. Loesner.

Gebührenordnung zu der Friedhofsordnung der Stadt Nebra.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Juli 1919 wird gemäß § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Benutzung des Gemeindefriedhofes in Nebra unter Ausübung der bisher geltenden Gebührenordnung vom 14. April 1914 folgende Gebührenordnung erlassen.

Es wird erhoben für Anfertigen von Reihengräbern und Gräbern in Erbgräbnissen

für Kinder unter 14 Jahren 8,00 Mk.

für Erwachsene 10,00

für eine Grabstelle beim Erbgräbnis, gleichviel, ob Kinder oder Erwachsene, 30 Mk. mindestens aber 60 Mk. (vergl. § 14 der Friedhofsordnung.)

Fremde zahlen in beiden Fällen das Doppelte.

Wird ein Erbgräbnis durch Verkauf oder Schenkung u. s. w. abgegeben, so sind für die vom Magistrat anzustellende Hüftensurkunde 20 Mk. zu zahlen.

Sind beim Ablauf des Zeitraumes, für welchen das Erbgräbnis gelöst wurde, seit der letzten darauf festgelegten Beerdigung noch nicht 30 Jahre verstrichen, so muß die Lösung noch für 10 und 20 Jahre, als zur nächsten Beerdigungsperiode erforderlich sind, zu dem verhältnismäßigen Betrage geschehen.

Soll ein Erbgräbnis auf die Dauer einer weiteren Begräbnisperiode liegen bleiben, so sind dieselben Beträge zu zahlen, wie bei der ersten Beerdigung.

Wird der Reihengrab eines Fremden in der Reihengrab aufgehoben, so werden hierfür 6 Mk. erhoben.

Jeder Nummernstein, der bei Reihengräbern Verwendung findet, ist der Stadtkasse mit 1,50 Mk. zu bezahlen.

Wird der Reihengrab in Anspruch genommen, kommen folgende Sätze zur Erhebung:

Bei Begräbnissen außerhalb der gewöhnlichen Begräbniszeit mittags 12 Uhr

für 2 Träger 18,00 Mk.

b 6 Träger, sofern diese gestellt werden, 5,00 "

c den Reihengräbern 5,00 "

Diese Gebühren ermäßigen sich bei Beerdigungen, die mittags 12 Uhr statt finden, auf 9 Mk., 3 Mk., 3 Mk.

Die Reihengrab erhält bei Reihengrab von Kindern 3 Mk., Erwachsenen 5 Mk. Die Gebühren stehen der Reihengrabnehmerin auch zu, wenn ihre Dienste nicht in Anspruch genommen werden.

Die Aufstellung eines Reihengrabes, Kreuzes, Denkmals oder Platte von Stein oder Metall ist Gebührenfrei.

Die Pflege von Gräbern zu übernehmen ist dem Totengräber gestattet. Er kann für das Jahr beanspruchen:

1. für ein Kindergrab 2,00 Mk.

2. " das Grab eines Erwachsenen 4,00 "

3. " ein Erbgräbnis 8,00

Soll die Pflichtenung der Gräber mit Blumen, Sträußchen oder dergl. durch den Totengräber erfolgen, so unterliegt die Entschädigung der freien Vereinbarung mit diesem.

Die in den §§ 1, 4 bis einschließlich 7 festgesetzten Gebühren sind vor der Beerdigung an die Stadtkasse zu entrichten.

Die Gebührenordnung tritt 8 Tage nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft. Die Gebührenordnung vom 14. April 1914 tritt mit diesem Tage außer Kraft.

Nebra, den 5. Juli 1919. Der Magistrat. gez. Müller.

Beiseid:

Der von den städtischen Körperstellen zu Nebra unter dem 27. Juni/5. Juli d. Jz. beschlossene Nachtrag zur Friedhofsordnung wird hiermit genehmigt.

Merseburg, den 22. September 1919.

Namens des Bezirksausschusses: Der Vorsitzende.

(L. S.)

J. B. gez. Dr. Loesner.

Wie zur öffentlichen Kenntnis gebracht

Nebra, den 1. November 1919.

N. 2276. Der Magistrat. Müller.

2513.

Landwirte des Kreises Querfurt!

Am Sonntag, den 16. Nov. 1919 findet im Gemeindegasthof zu Steigra eine

Versammlung

statt, in der der Direktor des Landbundes der Provinz Sachsen und Anhalts, Dr. Burchard-Halle sprechen wird über das Thema:

„Die Zwangswirtschaft u. ihre Folgen“.

In dieser Versammlung soll eine berufshändige Organisation der Landwirte des Kreises gegründet werden.

Jede Gemeinde entsende ihre Vertreter!

Der vorbereitende Ausschuß:

Fr. Schierwagen-Schönwerda, M. Löhne-Niederhämmon, B. Quasthoff-Querfurt, E. Müller-Markröhlitz, P. Gerhardt-Niederhämmon, W. Mögling-Kleinosterhausen, Fried. Meinecke-Kosleben, D. Göreck-Kosleben, K. Meinecke II-Bottendorf.

Männer-Gesangverein Nebra.

Sonntag, den 16. November d. Jz.

Konzert und Ball

im „Schützenhause“. — Anfang 7 Uhr. —

Mitglieder und Gäste werden hierdurch freudl. eingeladen

Der Vorstand.

Für die uns anlässlich unserer Goldenen Hochzeit übermittelten Geschenke und Segenswünsche sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

Karl Heine u. Frau
Luise, geb. Horbel.
Nebra, 7. Nov. 1919.

Für die vielen Aufmerksamkeit und Geschenke zu unserer Hochzeit danken wir herzlichst.

Nebra, November 1919.

Karl Weider u. Frau
Elisabeth geb. Schröder.

— Zum Totenfeste —
empfiehlt
Kranze
Herrn Köllig.

Pflanzbare
Obstbäume
habe in guten Sorten abzugeben.
Karl Pfingst.
Zehn Wochen alte
weßhäufige
Schweine
gibt ab Otto Demelandt

Ist fest: Auch Sie staunen über die Ausführungen meiner Charakterbeurteilung und Lebensbeschreibung u. s. w.

Senden Sie Ihr selbstgeschriebenes Geburtsdatum, Ihre genaue Adresse und 50 Pfg. in Marken und Sie erhalten eine wichtige Mitteilung.

Dank- und Anerkennungs-schreiben aus allen Kreisen.

R. A. Guldner,
Bayreuth (Bayern),
Stadtpost-Juch 115.

Bei Husten! Keiserkeit!
Verschleimung gebrauche man nur Dr. Buibels destill. Hustentropfen.
Bei: W. Gutsmuths, Adler-Drog.

Die Gabe der
gewandten Unterhaltung

M. 3.20. Güter Ton und seine Sittc, Geschenkwert 5.50. Mod. Tanz-lehrbuch 3.35. Die Kunst des Ge-fallens 6.40. Liebesbriefsteller 3.20. Moderner Weg zur Ehe 3.35. Jede Dame ihre Freundin 3.10. Traum-buch 2.65. Novierschule 7.40. Violin-schule 6.50. Zeichenschule 2.—. Schön-schreibschule 4.—. Privat- und Ge-schäftsbriefsteller 5.50. Rechtschreibung 4.50. Aufsichtschule 5.75. Fremdwörterbuch 5.75. Nichtig-Deutsch 5.75. Englisch 5.75. Französisch 5.75. Italienisch 5.75. Böhmisch 5.75. Ungarisch 5.75. Polnisch 5.75. Russisch 5.75. Spanisch 5.75. Buchführung 5.75. Handelskorre-spondenz 5.75. Kontorproxi 5.75. Banknoten 5.75. Rechtsformularbuch 5.75. Neleamalehrbuch 5.75. Hand-buch für Kaufleute 15.—. 1000 chem-techn. Rezepte zu Handelsartikeln 6.—. Güterbuch 5.75. Schlipf's preisgekröntes Lehrbuch der Land-wirtschaft 13.35.— Zu beziehen durch L. Schwarz & Co. Berlin A. D. 41. Innenstr. 24.

Gallensteine
Professor Dr. Webers Gallenstein-mittel **Cholapin** ein bewährtes Gallensteinmittel zur Linderung und weilt gänzlich. Beseitigung dieses schmerzhaften Leidens. Preis Mk. 10.— eine Dose, meist für eine Kur aus-reichend. Verkauf:
Grüne Apotheke, Erfurt 405.

Schützenhaus.
Freitag, den 21. Nov., abends 8 Uhr:
Nur 1 Tag. **Bellachini** Nur 1 Tag.
zeigt mysteriöse Experimente.
Die geheimnisvolle Dame Cagliostro. Der Künstler mit den Feenhänden. Der Mägenbeschwörer. Das Geheimnis der Postfengung. Eine Minute zu spät. Der Traum eines Geizhalses. Das indische Experiment oder das unsichtbare, gefüllte Wasserglas. Unsichtbar eierlegende Henne. Die spiritistische Schiefertafel. Der Traum der Tauben. Gedankenübertragung. Illusion.
Mk. 2.50, Mk. 2.—, 1.50 und 90 Pfg.
Vorverkauf: Kaufmann Metz, Marktplat.

Geschäfts-Übernahme.
Meiner werthen Kundschaf zur geill. Kenntnisnahme, daß ich mehre seit ca. 44 Jahren betriebene
Maschinenbauanstalt
meinem langjährigen Mitarbeiter, Herrn Hermann Wolligandt, übergeben habe. Indem ich meinen werthen Kunden für das mir so lange entgegengebrachte Wohlwollen herzlich danke, bitte ich, daselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Ernst Edel.

Einer verehrten Einwohnerschaf von Nebra und Umgegend erlaube ich mir bekannt zu geben, daß ich die bisher von Herrn Schlottermeiller Ernst Edel betriebene
Maschinenbauanstalt
übernommen habe. Es wird mein eifriges Bestreben sein, die mich beehrende Kundschaf aufs Beste zu bedienen, und bitte ich, das meinem Vorgänger gezeigte Vertrauen auch auf mich über-tragen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Hermann Wolligandt, Schlottermeiller.

Am Sonntag abend 10 Uhr entschlief plötzlich und unerwartet nach kurzem, schweren Leiden unser innigst-geliebter, herzensguter Sohn und Bruder
PAUL
im 23. Lebensjahre.
In tiefem Schmerz:
Familie Adolf Bischoff.
Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 3 Uhr statt.

Nachruf.
Am Sonntag, den 9. d. Mts., abends 10 Uhr, verschied nach kurzem, aber schweren Krankenlager unser Sportskollege
Herr Paul Bischoff.
Schmerzerfüllt beklagen wir den Verlust des so früh Heimgegangenen; denn in der ganzen Zeit seiner Mitgliedschaft ist er uns durch seine treue Anhänglichkeit ein lieber Freund geworden.
Wir werden seiner stets in Ehren gedenken!
Radfahrer-Verein Nebra u. Umg.

Nachruf.
Am Sonntag, den 9. d. Mts., abends 10 Uhr entschlief nach kurzer aber schwerer Krankheit unser lieber Turnbruder
Herr Paul Bischoff.
Seit mehreren Jahren gehörte er unserm Verein an und hat jederzeit mit größtem Pfllichteifer für dessen Fortent-wicklung gewirkt.
Wir beklagen tief den Heimgang dieses allzufrüh Ent-schlafenen, der uns durch seinen offenen und freundlichen Charakter ein lieber Freund geworden war.
In Treue und Dankbarkeit werden wir sein Andenken für alle Zeit in Ehren halten.
Turn-Verein Nebra.

Nebraer Anzeiger

Wöchentliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 92.

Mittwoch, den 12. November 1919.

32. Jahrgang.

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

10. bis 26. November

Abgeordneter Haase 4.

Berlin, 7. Nov. Der Abgeordnete Haase ist heute früh 8 1/2 Uhr gestorben. Der Tag des Begräbnisses ist noch nicht festgelegt worden.

Aus der Umgebung.

Nebra, den 11. November.

Der Winter fällt weiter an und es hat den Anschein, als wollte er sich einmischen und längere Zeit uns die in diesem Jahre zweifelhaften Winterfreuden gönnen. Jeder kräftig ist wohl mit der Lebensart: „So kann doch nicht leben!“ Aber es vergeht ein Tag nach dem andern, der kalter nicht immer weiter vor, und es bleibt doch so. Glücklicherweise ist die Kälte nicht so grimmig, für alle diejenigen aber, die noch keine Kohlen haben, ist die Situation doch recht fatal und darum wäre es sehr zu wünschen, wenn noch eine Periode milderer Witterung käme.

Das Los unserer Kriegsgefangenen ist ein erdrückendes, das ahnen und wispen wir dahim, aber wir hegen vor einem Jahre, beim Niederlegen der Waffen, doch die Hoffnung, daß die Zeiten sich mildern, ja daß unsere Brüder bald ganz frei werden. Es ist anders gekommen, ganz anders! Heute, nach 12 Monaten, schmachten unsere Gefangenen noch, immer unerträglich in ihr Los gebunden, immer ausgezehrt werden die Hingeltriehen an den Gefangenenlagern, unter denen jene schlimmen, die unter der Last der leiblichen und geistigen Folter zusammenbrechen. Aber wie alle dahim müssen uns anfragen, nicht genug für die Befreiung unserer Brüder getan zu haben, und das nachzuholen ist unter aller Pflicht. Im Nachstehenden veröffentlichen wir einen Brief eines Nebraer Sohnes, der in französischer Gefangenschaft schmachtet, und werden in der nächsten Nummer einen weiteren Volksbrief in Form eines Briefes abdrucken. Wärdten doch diese Hilfsworte dazu beitragen, die deutsche Regierung und jeden Volksgenossen aufzurütteln.

„Lieber Freund Ernst! Deinen lieben Brief vom 19. 9. dankend erhalten. Du wärst ja gar nicht glauben wie ich mich gefreut habe, wieder etwas von Zuhause zu hören. Wie ich ersieh, fehlst es in Nebra wieder ganz gut. Da wenn wir doch erst dort sein könnten! Aber wann? Wie es scheint, will es wieder schlechter mit uns werden. Wir haben hier keine Kohlen, bald auch keine Kohlen zu kommen. Ach, wenn doch bloß das Geld ein Ende hätte! Wie laufen hier rum, als wenn wir die größten Verbrecher wären, angehen mit dem gelinsten Anzug, auf

den das rote P. G. zehn Kilometer weit zu sehen ist, mit gereinigten Schuhen, wo die Kleinsten herausschauen und, Ach, wie habe ich das Leben hinterm Draht verbracht! Wenn wir doch bloß noch vor dem Winter nach Hause kämen, denn ich glaube, es werden noch viel daran glauben müssen, Frontverdes Erde zu tragen. Ihr könnt es gar nicht glauben, wie herrlich wir nach einem Jahre Kriegsfriede noch behandelt werden, und wie mühsam fällt. Es ist zum Verzweifeln! Es ist nur gut, daß man sich etwas erlauben kann, wenn man einen Brief von Zuhause erhält. Nun lieber Ernst geh, bitte Deine Eltern und auch den kleinen Paul; na jetzt wird er mich wohl immer erkennen. Sonst mag ich dir nichts zu berichten, denn sonst geht der Brief nicht durch. Du, mündlich mehr. Wohl mit der Hoffnung eines baldigen Wiedersehens schließen. Es grüßt dich dreimal Dein alter Freund Fritz.

— Aufhebung des Viehhandelsverbots vom 21. Oktober 1919. Wie die Provinzial-Steuerstelle zu Magdeburg dem Landbau der Provinz Sachsen und Anhalts auf seinen Protest gegen das Verbot jeglichen An- und Verkaufs von Puz- und Zuchtwieh vom 21. Oktober 1919 mittels, ist diese Handelsperre, die für die gesamte Volksernährung die verberlichstigen Folgen gesetzt hätte, wieder aufgehoben worden.

— Ueber ein Massensterben von Ferkeln wird aus verschiedenen Gegenden berichtet. Es wird sehr über ein furchtbares Krankheits unter den Tieren gellagt. Erschreckend groß ist der Eingang der Tiere. Es werden bei einzelnen Besitzern bis zu 15 und mehr Ferkel als gefallen gemeldet. Die Ferkel bekommen anfänglich gelbe Deane und schließlich wird der ganze Körper mit Ausschlag überzogen. Die verschwendeten und sorgfältigsten Behandlungen hatten fast gar keinen Erfolg gezeigt, und so find der Suche bereits eine große Anzahl junger Schweine zum Opfer gefallen, die der Volksernährung verloren gehen.

— Erhöhung des Wagenstandgelbes. Wie uns von der Güterabfertigungsstelle mitgeteilt wird, sind von heute ab die Vergütungsgelder für die Nahrungsinhaltung der Wagenentladungsstellen wesentlich erhöht worden. Es beträgt nunmehr das Stand gel für den ersten Tag 50 M., für den zweiten Tag 75 M., für den dritten Tag 100 M. Diese Maßnahme ist angeordnet worden, um das rollende Material möglichst voll auszunutzen zu können.

— Billiges Land für Kleingärten. Ein Beschluß der verfassunggebenden Preussischen Landesversammlung verpflichtet die Gemeinden zur Vergabe von Land für die Anlage von Kleingärten. Die Abgabe hat zu billigen Preisen zu erfolgen. Besonders soll in der Umgebung von

Industrieorten und vor allem von Städten möglichst umfangreiches Gelände für den genannten Zweck zur Verfügung gestellt und an die nicht Land besitzende Bevölkerung oder an gemeinnützige genossenschaftliche Organisationen abgetreten werden. Die Bezirkskommissare sind unter Hinweis auf die Kleingarten- und Kleinpachtverordnung vom 31. Juli 1919 von dem Herrn preussischen Minister für Volkswohlfahrt angewiesen worden, in geeigneten Fällen auf die Gemeinden entsprechend einzurwirken.

— Gefängnisstrafe bei Schwarzschlachten. Die Zwiberhandlungen gegen die Vorschriften über die Fleischbewirtschaftung haben — namentlich in Gestalt von sogenannten Schwarzschlachten — einen Umfang angenommen, der die Fleischverforgung der Gesamtbevölkerung auf das Schwerste gefährdet. Der Reichswirtschaftsminister hat deshalb durch Verordnung vom 28. Oktober 1919 bestimmt, daß in allen Fällen verbotener Schlachtungen auf Gefängnis und Geldstrafe nebeneinander, nicht mehr — wie bisher — nur wahlweise auf die eine oder andere Strafe zu erkennen ist. Gleichzeitig ist in der Verordnung über Fleischverforgung vom 27. März 1916 für alle anderen strafbaren Tatbestände das Strafmaß — in Anlehnung an die übrigen Vorschriften auf dem Gebiete der Ernährungsgewirtschaft — auf Gefängnis bis zu 1 Jahre und Geldstrafe bis zehnmal dem Wert oder einer dieser Strafen erhöht und den Gerichten die Einziehungsbefugnis gegeben worden.

— Wohnirrtede, 3. Okt. Nachdem vor 3 Jahren der alte Ortspastor nach 40jähriger Amtstätigkeit aus seinem Amte scheidet, ist jetzt auch der an seiner Seite getrennt wirkende Kantor Kiebel nach fast ebenfalls 40jähriger Amtstätigkeit in den Ruhestand getreten. Beide waren durch ihr Amt und vor allem durch die lange Dauer ihres Amtes derart mit der Gemeinde verknüpft, daß ihr Scheiden Stunden schweren Trauungs Schmerzes, namentlich bei den älteren Ortsanwohnern, verursachte. Erwähnenswert ist, daß seit 1757 ununterbrochen die Lehrer- und Küsterstelle in Wohnirrtede eine hatte, dargestellt, daß immer ein Sohn der jeweils ermittelten Vater ablöste. In der Chronik der Gemeinde wird die Lehrerfamilie Kiebel für immer einen Ehrenplatz finden.

Bekanntmachungen.

Die Milchsaugabe bei Otto findet von jetzt ab jeden Boemittag von 9—10 Uhr statt.

Die Milchsaugabe erfolgt mit gegen Vorzahlung der Milchkarte. Nebra, den 10. November 1919. Der Magistrat. Müller.

Bei dem Rohlenhändler Bauer, hier, kostet von heute ab ein Zentner Weilets 6,60 M. Nebra, den 10. November 1919. Der Magistrat. Müller.

Für den Monat November 1919 kommt auf jeden Haushalt, der sein elektrisches Licht hat, ein Liter Petroleum zur Verteilung. Ein Liter Petroleum kostet 1,50 M.

Verkaufsstelle: Kaufmann Barthel, hier. Die Petroleum können im Mag. strassbüro abgeholt werden. Nebra, den 10. November 1919. Der Magistrat.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, daß das Schlitten in den Straßen der Stadt verboten ist und Zuwiderhandelnde bestraft werden.

Gleichzeitig geben wir den Hausbesitzern auf, das Eis zu Gassen zu entfernen, und wo nötig, Bürgersteige und Straßenabstumpfen Material zu bestreuen. Nebra, 10. November 1919. Die Polizeiverwaltung.

Wir sind angewiesen, die Polizeistunde strengstens durchzuführen und werden daher die Umgehungen der zur Zeit auf 1/11 Uhr gesetzten Polizeistunde festgesetzt übermachten lassen. Wir warnen vor Verstößen. Jede von nun an zu unserer Kenntnis to Überletzung wird streng bestraft.

Im Wiederholungsfall wird gegen den betr. Wirt das auf Entziehung der Schankkonzession eingeleitet. Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß die Polizei für alle Vereinsvergünstigungen und öffentl. Tanzveranstaltungen Nebra, 4. November 1919. Die Polizeiverwaltung.

Wenn auch das Zugangsverbot gemäß unserer Bekanntmachung vom 27. Oktober 1919 aufgehoben ist, so besteht hinsichtlich der leer oder freierwerbenden Wohnungen dennoch die Anzeigepflicht. Es wird an daß alle Hausbesitzer, bezw. ihre Stellvertreter jede Wohnung drei Tagen, nachdem sie gefündigt ist, oder feststeht, daß sie an sonstigen Gründe zu einem bestimmten Termin von dem bisherigen W. inhaber verlassen wird, dem Wohnungsamt anzeigen haben, bis zum 15. Januar 1920 der Verfügungsberechtigten über die Wohnung bezüglicher Art erst verfügen darf, nachdem der Genstand erklärt hat, daß er einen Wohnungsuchenden gemäß § 4 der Wohnungsmangelverordnung für die Wohnung dem Vermietern nicht zuweisen will, oder eine Wodde fest erfolgtiger Anzeige verzichten ist, ohne daß der Gemeindevorstand sich erkläre hat. Dieser Vorschrift gegenüber abgeschlossene Mietverträge sind rechtungslig. Nebra, den 3. Nov. 1919. Der Magistrat. Müller.

Sprechstunden in Nebra jeden Mittwoch v. 9-11 Uhr. Wohnung bei Herrn Max Borgwardt.

Hanf, Dentil, Roßleben. Fernsprecher Amt Roßleben Nr. 65

Auto

Wir haben auf etwa 3 Monate zwei Knaben im Alter von 9 und 2 Jahren in geeignete Pflege zu geben. Meldungen nimmt der Unterszeichnete entgegen. Nebra, den 10. November 1919. Der Magistrat. Müller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die während des Kalenderjahres 1919 in Geltung gewesenen stempelpflichtigen Pacht- und Mietverträge (einschließlich der Jagdpachtverträge) bis zum Ablauf des Monats Januar 1920 verneuert werden müssen.

Verneuerung geschieht mittels Pacht- und Mietverzeichnisses, zu den Verzeichnissen und zwar zu solchen für Grundstücksrentenverträge und zu solchen für Jagdpachtverträge werden Hauptzollämtern, Zollämtern und Stempelverteilern inwentgelt folgt. Anders wird darauf hingewiesen, daß jetzt auch mündliche Pachtverträge stempelpflichtig sind, und daß die Steuerträge zum mündlich Verordnungen erfahren haben. Das Nähere ergeben die gegen zum Vorwurde. Weiter wird an die Verpflichtung zur Verneuerung der Automaten (Kassens) und zur Erneuerung der Zylinderkasten erinnert. Erneuerung der Karten hat für das Kalenderjahr 1920 bis auf des Monats Januar 1920 zu erfolgen.

Leßke, Zollausgeber.

Preussischer Hof : Nebra.

Sonntag, den 16. November, abends 8 Uhr

1. Gastspiel der Theaterdirection Rehders-Bald. glänzender Ausstattung und Einstudierung:

Itzhens Flitterwochen. Lustspiel in 3 Akten von G. Hartmann. Spielleitung: Direktor Bald.

Hauptrolle: Elsa Rehders und Hans Werner Bald vom neuen Volkstheater aus Kiel. Kapellmeister: Heinz Wolf.

Kauf: bei Frau Kaufmann Meiß, Markt 1. Abends 4 Uhr: Nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung. Hänsel und Gretel. Karten zu 50, 75 und 80 Pfg. an der Kasse. Näheres siehe Tageszettel!



Angust Streichert, Wingenrode (Gichselbe)